

Begleitetes Fahren mit 17

Jugendliche können dabei bereits mit 17 Jahren die Fahrerlaubnis erhalten, vorausgesetzt, sie fahren in Begleitung eines Erwachsenen. Um die Sicherheit jugendlicher Fahranfänger zu erhöhen, startete am 1. September 2005 in Bayern der Modellversuch "Begleitetes Fahren mit 17".

Voraussetzungen

Die Antragstellung ist bereits ab 16 ½ Jahre möglich.

Die Erziehungsberechtigten müssen sowohl der Teilnahme am Modellversuch als auch der Benennung von Begleitpersonen zustimmen.

Es muss mindestens eine bis max. 3 Begleitpersonen benannt werden. Die begleitende Person muss das 30. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B oder 3 sein. Es dürfen nicht mehr als 1 Punkt im Verkehrszentralregister eingetragen sein. (Stand 01.5.2014)

Unterlagen für die Antragstellung

- Reisepass oder Personalausweis
- 1 biometrisches Passbild (35 x 45 mm) ohne Kopfbedeckung
- Nachweis über Unterweisung in Lebensrettenden Sofortmaßnahmen
- Sehtest (Augenarzt oder Optiker)
- Zusatzantrag mit Angaben der Begleitpersonen

Wenn bereits die Klasse A1 vorhanden ist, ist die Vorlage von Sehtest und Nachweis über Unterweisung in Lebensrettenden Sofortmaßnahmen nicht mehr erforderlich.

Gebühren

mit Probezeit: 51,10 Euro

zuzüglich je Begleitperson: 9,00 Euro

Zusatzantrag zum Begleiteten Fahren mit 17

Nach Bearbeitung des Antrages und Überprüfung der Begleitpersonen werden die Prüfungsunterlagen an die zuständige Prüfstelle übersandt. Gleichzeitig wird die Fahrschule informiert. Eine Anmeldung zur Prüfung kann erst erfolgen, wenn die Unterlagen bei der Prüfstelle vorliegen.

Nach erfolgreichem Ablegen der erforderlichen Prüfungen händigt der Prüfer eine Bestätigung aus, mit der die Prüfungsbescheinigung beim Ordnungsamt der Stadt Nürnberg abgeholt werden kann. Die Prüfungsbescheinigung gilt nur im Inland und ist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gültig. Sie kann jedoch bis zu 3 Monate danach genutzt werden.

Zu gegebener Zeit wird der Kartenführerschein bestellt, der ab Vollendung des 18. Lebensjahres gegen Rückgabe der Prüfungsbescheinigung ausgehändigt werden kann.